

Wahlbekanntmachung

Kommunalwahl am 06. März 2016 in Vellmar

Wahl der Stadtverordnetenversammlung

Gemäß § 58 Abs. 2 Hess. Kommunalwahlordnung (KWO) wird öffentlich bekannt gemacht, dass das gewählte Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vellmar, Herr Volker Kochensperger, auf die Ausübung des Mandates zum 14.11.2018 verzichtet hat. Nach § 34 Hess. Kommunalwahlgesetz rückt die nächste, noch nicht berufene Bewerberin des gleichen Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen an diese Stelle.

Bei der nächsten Bewerberin des Wahlvorschlags der CDU, Frau Dagmar Sperling liegt ein Hinderungsgrund gem. §34 Abs. 2 KWG vor.

Es wird festgestellt, dass als nächster, noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der CDU,

Andreas Kleine-Kraneburg
Espenauer Str. 65
34246 Vellmar

in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann nach § 25 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter, Stadt Vellmar, Fachbereich 1 – Allgemeine Verwaltung und Bürger-Service -, Br.-Grimm-Str. (Festplatz), 34246 Vellmar, Zimmer 27 zu den allgemeinen Dienstzeiten einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Vellmar, 28.11.2018



Thomas Raffler
Gemeindewahlleiter